

## Flüchtlingssituation in Beelen

Zum 1.1.2017 wurde die Gewährung der pauschalierten Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen von der jährlichen Pauschalzuwendung auf eine monatliche „Spitzabrechnung“ umgestellt. Die erste Meldung musste im Februar 2017 erstellt werden. Hierfür wird eine eigens entwickelte Software eingesetzt.

Das neue Meldeverfahren ist sowohl Grundlage für die Auszahlung der Landeszuweisung (866,- € pro Person und Monat) als auch für die Berechnung der Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG.

Eine Mitteilung über die Abrechnung des Januars haben wir noch nicht erhalten.

Gemeldet wurden an das Land NRW insgesamt 90 Personen.

Von diesen 90 Personen sind 22 Personen nicht abrechnungsrelevant, da sie Erwerbseinkommen erzielen oder sich bereits im Übergang in das SGB II befinden. Weiterhin sind in den 90 gemeldeten Personen auch 7 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge enthalten.

Im Monat Januar hat die Gemeinde Beelen dann noch einmal 7 Flüchtlinge aufgenommen (Sri Lanka, Türkei, Tadschikistan), so dass sich Ende Januar 68 Personen im laufenden Asylverfahren befanden. Dazu werden noch 4 Personen mit einer Duldung betreut.

Zur Aufnahmeverpflichtung der Kommunen ist grundsätzlich zu sagen, dass das Land NRW eine Erfüllung der Quote zwischen 90% und 100 % anstrebt. Eine Nachfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg hat ergeben, dass die Gemeinde Beelen ihre Aufnahmeverpflichtung derzeit zu 89,69 % erfüllt. Somit besteht zur Erreichung der 100% Quote noch eine grundsätzliche Aufnahmeverpflichtung von 11 Personen. Allerdings ist nach Auskunft der Bezirksregierung in absehbarer Zukunft nicht mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Zur Unterbringung der Flüchtlinge hat die Gemeinde Beelen mittlerweile 12 Wohnungen angemietet. Derzeit stehen noch ca. 14 freie Plätze zur Verfügung.

Neben den Zuweisungen nach dem FlüAG muss die Gemeinde Beelen künftig auch verstärkt mit Zuweisungen nach der Ausländer Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) rechnen. Nach dieser Vorschrift wird anerkannten Flüchtlingen ein Wohnort für die Dauer von drei Jahren zugewiesen. Abweichend vom Verteilungsschlüssel des FlüAG erfolgt hier die Zuweisung nach dem Integrationsschlüssel, der ähnlich angelegt ist. Neben dem Einwohner- und Flächenanteil wird noch ein Faktor eingebaut, der die Arbeitslosigkeit in der aufnehmenden Gemeinde berücksichtigt. Nach einer Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg, die auch für die Zuweisung nach der AWoV verantwortlich ist, liegt die Erfüllungsquote der Gemeinde Beelen derzeit bei 45 Personen.

5 Personen haben bereits eine Wohnsitzzuweisung für die Gemeinde Beelen erhalten, davon allerdings drei minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die derzeit noch vom Kreis Warendorf betreut werden. Insoweit bleibt die Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum weiterhin angespannt.

## Solidarfonds

Letztmalige Darstellung im KuSo am 6.9.2016. Dort wurden die ersten beiden Quartale 2016 dargestellt.

Nunmehr können Aussagen über die letzten beiden Quartale getroffen werden.

Im III. Quartal 2016 wurden 9.433,50 € in den Solidarfonds eingezahlt. Dies entspricht einer Pauschale pro Kopf von 362,83 €. Tatsächlich verausgabt wurden 9.002,11 € was einer Ausgabe pro Kopf von 346,24 € entspricht. Die Differenz zwischen Einzahlung und Ausgabe liegt bei 431,39 €.

Im IV. Quartal 2016 wurden 9.581,-- € in den Solidarfonds eingezahlt. Dies entspricht einer Pauschale pro Kopf von 416,57 €. Verausgabt wurden für Asylbewerber aus Beelen tatsächlich 11.962,60 € was einer Pro Kopf Ausgabe von 520,11 €. Die Differenz zwischen Ausgabe und Einzahlung liegt bei 2.381,60 €.